

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (83) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (84) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (85) Bekanntmachung über die Nachbesetzung im Integrationsrat
- (86) Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019
- (87) Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 06.09.2017, 19:00 Uhr

(83)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 474

Düren, 29.08.2017

Das an Herrn Mangala Mananga, zuletzt wohnhaft in 52249 Eschweiler, Mittelstr. 5, gerichtete Schreiben vom 28.08.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(84)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.A 257

Düren, 30.08.2017

Das an Frau Sandra Albadri-Sinani, zuletzt wohnhaft in 52349 Düren, Paradiesplatz 5, gerichtete Schreiben vom 23.08.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(85)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Herr Alban Fejza ist aus dem Integrationsrat der Stadt Düren ausgeschieden.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung für die nach § 27 Abs. 2 S. 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren vom 18.02.2014 in Verbindung mit § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass

als Nachfolgerin für Herrn Fejza der unter der laufenden Nr. 8 der Vorschlagsliste der Wählergruppe Dialog ohne Grenzen

Herr
Rudolf Mark
Weierstraße 46
52349 Düren

in den Integrationsrat einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung für die nach § 27 Abs. 2 S. 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren vom 18.02.2014 in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 23.08.2017

Der Wahlleiter
Larue

(86)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019

Zum Schuljahr 2018/2019 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2018 das 6. Lebensjahr

vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2018 am Mittwoch, dem 29. August 2018.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

Montag, den 25.09. - Donnerstag, den 28.09.2017,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden.

Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule.

Die Eltern werden gebeten, zusammen mit ihrem Kind zur Anmeldung zu gehen und bei der Anmeldung ihren Personalausweis oder Reisepass sowie die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 30.08.2017

Paul Larue
Bürgermeister

(87)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 06.09.2017, 19:00 Uhr, findet im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren eine außerordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

3. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2017
4. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 31.08.2017

gez. Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.